

Moratorium: Die Zeit wird knapp

Das Gentech-Moratorium ist seit genau zwei Jahren in Kraft und läuft in drei Jahren aus. Diejenigen Kräfte, die in der Schweiz weiterhin eine gentechfreie Landwirtschaft wünschen, müssen sich bereits wieder beeilen, wenn sie ihr Anliegen auf dem politischen Weg durchbringen wollen.

Maya Graf ist überzeugt: «Für die Schweizer Landwirtschaft hat sich das Gentech-Moratorium gelohnt. Die Schweizer Bäuerinnen und Bauern können in Ruhe produzieren, und es gibt keine Konflikte mit Bewilligungen und Mindestabständen. Die Konsumentinnen und Konsumenten wissen, dass sie mit Schweizer Erzeugnissen gentechfreie Produkte haben. Deshalb ist es wichtig, dass auch nach 2010 eine gentechfreie Schweizer Landwirtschaft gesetzlich verankert ist.»

Die Baselbieter Nationalrätin, Biobäuerin und Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie (SAG) kämpft seit vielen Jahren für eine gentechfreie Schweizer Landwirtschaft. Sie betont aber, dass es ihr mit

ihrem Engagement für ein Moratorium nur um die kommerzielle Nutzung in der Landwirtschaft gehe, nicht aber um die Forschung oder die Freisetzung für For-

**«Ein Verbot von
Gentechnik sollte
im Landwirtschafts-
gesetz festgeschrieben
werden.»**

Maya Graf, Nationalrätin Grüne, BL

schungszwecke. Maya Graf sieht die Zeit für gekommen, in den kommenden Monaten darüber zu entscheiden, was nach Ablauf des Moratoriums gelten soll.

Bis im November 2010 ist die Situation in der Schweiz noch klar geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der am 27. November 2005 in die Verfas-

sung aufgenommene Art. 197 Ziff. 7 in Kraft. «Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren ... gentechnikfrei», heisst es da. Was nach dem 27. November 2010 gelten soll, ist offen.

**Lieber ein Gesetz als
ein Verfassungsartikel**

Für eine Verlängerung des Moratoriums ist ein erneuter Verfassungsartikel eine Option. Damit wäre aber eine weitere Volksabstimmung nötig. Bis es in der Schweiz zu einer Volksabstimmung kommt, kann es gut und gerne drei Jahre dauern. Vor diesem Hintergrund steht bereits jetzt, drei Jahre vor Ablauf des Moratoriums, fest, dass es knapp werden dürfte, um auf dem Verfassungsweg eine nahtlose Weiterführung des Verbots durchzubringen. Die-

se Einschätzung teilt auch Maya Graf und spricht deshalb von einem anderen schlankeren Weg, der Priorität haben sollte: «Mein Vorschlag ist, dass ein Verbot von Gentechnik in der Schweizer Landwirtschaft im Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben werden soll.»

Für die grüne Politikerin hätte dieses Vorgehen im Vergleich zum Verfassungsartikel verschiedene Vorteile: Erstens könne es über das Parlament schlank eingeführt werden, zweitens koste eine Volksinitiative immer sehr viel Geld und drittens wäre ein unbefristeter Gesetzesartikel der Sache dienlicher. Denn Gesetze könne man einfacher den veränderten Verhältnissen anpassen.

**Entscheid im Parlament
dürfte knapp werden**

Für ein Gentech-Verbot auf Gesetzesstufe braucht bekanntlich es Mehrheiten in beiden Kammern. Ein Entscheid im Nationalrat dürfte aber äusserst knapp ausfallen.

Ende 1999:
Uvek empfiehlt
dem Bundesrat
ein 10-jähriges
Moratorium.

19. Januar 2000:
Der Bundesrat
lehnt ein
Moratorium ab.

2. Oktober 2002:
Der Nationalrat
lehnt ein
Moratorium mit
87 zu 81 ab.

5. Dezember 02:
Der Ständerat
übernimmt die
Version des
Nationalrats.

18. Februar 2003:
Unterschriften-
sammlung für die
Gentechfrei-
Initiative startet.

18. September 03:
Die Gentechfrei-
Initiative wird
eingereicht.

18. August 2004:
Der Bundesrat
lehnt die
Gentechfrei-
Initiative ab.

Frühling 2005:
Ständerat (32:7)
und Nationalrat
(91:88) lehnen
die Initiative ab.





Dafür sprechen zwei Fakten: Die Abstimmung im National- und Ständerat bei der letzten Diskussion im Frühling 2005 und die so genannte «Smartvote»-Umfrage, die im Vorfeld der Wahlen vom 21. Oktober 2007 auch die Haltung aller Kandidaten zum Gentech-Moratorium untersucht hatte. 2005 lehnte der Nationalrat die Moratoriums-Initiative mit einem Stimmenverhältnis von 91 Nein zu 88 Ja ab. Der Ständerat war deutlich dagegen, hier lag das Verhältnis bei 32 zu 7.

Bei der «Smartvote»-Umfrage vor den Wahlen sprachen sich 97 der jetzt gewählten Nationalräte für eine Verlängerung des Moratoriums aus. Allerdings sind die Ergebnisse der «Smartvote»-Umfrage nicht immer eins zu eins mit der tatsächlichen Meinung übereinstimmend.

Wie gross die Chancen für eine Zustimmung in den beiden Räten für einen entsprechenden Artikel im Gesetz tatsächlich sind, lässt sich heute also kaum abschätzen.



Bild: Keystone

Diskussionen im Nationalrat während der Gentech-Debatte im Sommer 2005 (v.l.): Maya Graf versucht, Hansjörg Hassler (SVP/GR), Pierre Triponez (FDP/BE) und Max Binder (SVP/ZH) von den Vorteilen eines Moratoriums zu überzeugen.

Die Sache wird zusätzlich kompliziert, weil seit dem 1. Januar 2004 das «Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich» (GTG) in Kraft und seit Juni 2006 eine Verordnung über die Koexistenz in der Warteschlange ist.

Die Forschung kommt für den politischen Entscheid zu spät

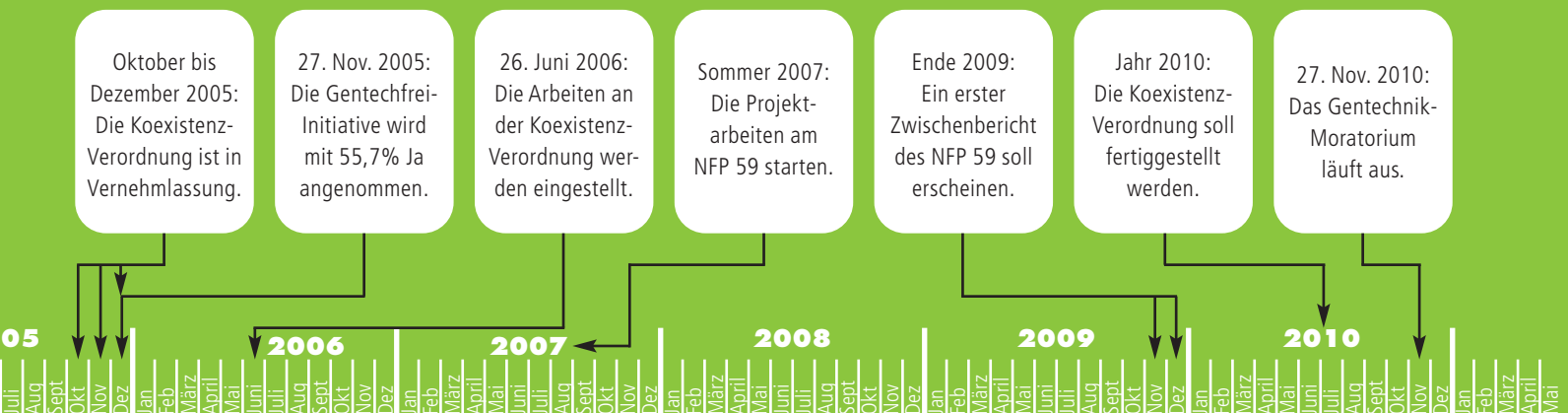
Für die Gegner eines erneuten Moratoriums reichen diese Regelungen: Sie gehen davon aus, dass die Schweiz ohnehin das strengste Bewilligungsverfahren hat und eine Saatgutfirma nur schon aufgrund der sehr strengen Haftungsfrage von einem Verkauf in der Schweiz absieht. Bei allfälligen Schäden müsste in

der Schweiz der Saatgutverkäufer gerade stehen, in Deutschland ist es beispielsweise der Landwirt. Für die Gentech-Gegner geht es aber um eine grundsätzliche Haltung: Sie wollen das Anbauverbot klar im Gesetz oder in der Verfassung geregelt haben. Damit sei man auf der sicheren Seite. Deshalb werde ein Kampf um ein Anbauverbot geführt, unabhängig davon, was im GTG nun stehe oder nicht.

Für Maya Graf gibt es im Vergleich zur Situation von 2005 neue Argumente für eine Verlängerung des Anbauverbots. Das erst vor kurzem gestartete «nationale Forschungsprogramm 59 zum Thema „Nutzen und Risiken der Frei-

IN KÜRZE

- Das in der Verfassung festgeschriebene Gentech-Moratorium läuft im November 2010 ab.
- Die politischen Kräfte in der Schweiz werden im kommenden Jahr eine neue Lösung suchen müssen, um den Anbau von GVO nach Ablauf des Moratoriums zu regeln.
- Das nationale Forschungsprogramm zum Thema (NFP 59) wird erste Antworten auf dringend benötigte Fragen frühestens ab 2009 geben können.
- Grossverteiler und Konsumentenorganisationen wünschen, dass die Regale in den Schweizer Läden so lange wie möglich gentechfrei bleiben sollen.



setzung gentechnisch veränderter Pflanzen' (NFP 59)» sei so terminiert, dass wichtige Ergebnisse erst nach 2010 vorliegen werden. Deshalb habe es keinen Sinn, das Verbot vorher aufzuheben. Zudem sei man in der Schweiz mit dem Anbauverbot bisher gut gefahren. Gerade der Blick auf das benachbarte Ausland zeige, wie chaotisch dort die Verhältnisse zum Teil seien. Maya Graf erzählt von deutschen Bauern, die sich im Zusammenhang mit der GVO-Produktion in der Nachbar-

schaft vermehrt um Mindestabstände oder mit Verunreinigungen an der Getreideannahmestellen herum schlagen müssten. Und drittens habe die Bevölkerung am 27. November 2005 einem Verbot mit einer Mehrheit von 55% zugestimmt. Dies müsse einen Einfluss auf die Parlamentarier haben, so Maya Graf.

Zwei Parteien sind dagegen, zwei dafür, eine denkt nach

«die grüne» wollte es genauer wissen und fragte bei den fünf

grossen Parteien nach, wie sie sich die Zeit nach 2010 vorstellen: Die FDP ist «grundsätzlich gegen ein Moratorium» und stellt die «freie Wahl der Konsumenten» in den Vordergrund. Die FDP betont aber, dass sie nicht dafür plädiert, dass auf jedem Teller ein Gentech-Nahrungsmittel landet, geht aber vom freien Markt und verantwortungsvollen Bauern aus.

Ähnlich sieht es die SVP: Sie möchte das heute geltende Moratorium nach 2010 nicht weiterführen. «Durch eine Weiterführung würde die Entwicklung in diesem wichtigen Forschungsbereich unnötig behindert. Zudem haben wir in der Schweiz eine sehr gute Gesetzgebung und effiziente Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Missbräuchen oder allfälligen Fehlentwicklungen.» Auch die SVP plädiert für die Selbstverantwortung der Bauern: «Die Schweizer Landwirtschaft muss bis auf weiteres freiwillig auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen verzichten, um damit die Marktchancen zu erhöhen.»

Anders sehen es die SP und die Grüne Partei: Die SP geht davon aus, dass das Parlament vor Ablauf des Moratoriums ein entsprechendes Gesetz beschliesst und dabei «den Volkswillen respektiert». Das Moratorium soll verlängert werden, bis die in Auftrag gegebenen Studien erstellt seien.

Die Grünen betonen, dass sich das bestehende Anbau-Moratorium der Gentechfrei-Initiative bewährt und der Schweizer Landwirtschaft unnötige Konflikte sowie hohe Kosten einer Koexistenz erspart habe. «Dafür werden wir in ganz Europa benieden.» Die Grünen wollen entweder das Moratorium verlängern oder eine definitive Lösung auf gesetzlicher Basis finden. «In den kommenden Sessionen

werden solche Gespräche stattfinden.»

Die CVP hatte sich bei der Diskussion im Jahr 2005 gegen ein Moratorium ausgesprochen. Innerhalb der Partei gingen die Meinungen aber auseinander, die Solothurner Nationalrätin Elvira Bader gehörte zum Beispiel zu den prominenten Initiantinnen des Moratoriums (wie übrigens auch der Luzerner SVP-Nationalrat Josef Kunz). Ob die CVP die eine oder andere Seite unterstützt, um das ablaufende Moratorium zu verlängern, sei noch nicht entschieden.

Die CVP geht davon aus, dass die geltende Gesetzgebung heute bereits weit gehe. Sie gewährleiste, dass die Gentechnologie in den Dienst des

«Dafür, dass wir in der Schweiz per Verfassung gentechfrei produzieren, werden wir in ganz Europa benieden.»

Grüne Partei Schweiz

Menschen gestellt und nicht zu dessen Schaden eingesetzt werde. «Die Schweiz verfügt über eine strenge Gen-Lex, die Missbräuche verhindert, die GVO-freie Produktion in unserem Land garantiert und eine Deklarationspflicht für GVO enthält», so die Partei. Ein Entscheid im Nationalrat wird knapp ausfallen, im Ständerat dürften es die Gentech-Gegner noch schwieriger haben. Damit ein Gesetz beschlossen wird, braucht es aber die Zustimmung beider Räte. Falls sich das Parlament gegen ein Verbot von Gentech in der Schweizer Landwirtschaft entscheiden sollte, stehen dem gentech-kritischen Lager noch zwei Möglichkeiten offen: Eine Standesinitiative und eine Volksinitiative. Hier würde Maya Graf einer Standesinitiative den Vorzug geben. Eine Volksinitiative zu

Koexistenz ist umstritten

Wie gross muss der Abstand eines Feldes mit genverändertem Mais zu einem mit einer konventionellen Sorte sein? Solche Fragen beschäftigen die Forschung derzeit intensiv. Denn sollte ein GVO-Anbau in der Schweiz einmal Tatsache werden, will man klare Regeln haben. Dazu wurde eine Koexistenzverordnung ausgearbeitet. Die Regelungen besagen, dass die Ernte am Feldrand eines Nicht-GVO-Feldes höchstens 0,5 Prozent Verunreinigung haben darf. Dieser Wert und die dazu vom GVO-Anbieter zu definierenden Isolationsdistanzen waren derart umstritten, dass sie 2006 auf Eis gelegt wurde. Vor der Fertigstellung der Verordnung sollen die Forschungsergebnisse des nationalen Forschungsprogramms 59 zur Gentechnologie abgewartet werden. Ein erster Zwischenbe-

richt wird auf Ende 2009 erwartet, allerdings noch mit wenigen Resultaten. Ob die Verordnung damit unter Ergänzung ausländischer Resultate vor dem Ablauf des Moratoriums am 27. November 2010 fertiggestellt werden kann, ist offen. Definitive Resultate des NFP 59 werden wohl erst 2011 vorliegen. Dirk Dobbelaere, Präsident der Leitungsgruppe des NFP 59, hofft, dass bei der Diskussion um eine Fortsetzung des Moratoriums sachlich die ersten Resultate berücksichtigt werden. Versprechungen in dieser Richtung wurden abgegeben: «Wenn nach fünf Jahren die Antworten auf dem Tisch sind, dann gebe ich heute die Zustimmung, dass kein weiteres Moratorium notwendig sein wird», sagte etwa die damalige Nationalrätin Simonetta Sommaruga in der Debatte 2002.



Mit Mais, der blaue Körner weitervererbt, wird im NFP 59 die Auskreuzung der Maispollen grossflächig untersucht.

Chaotische Zustände in der EU

In der EU ist der Anbau von GVO-Lebensmitteln erlaubt. Einzelne Mitgliedsländer wie zum Beispiel Österreich verbieten dies aber. Am Beispiel des österreichischen Einfuhrverbots für Saatgut von bestimmten gentechnisch veränderten Maissorten (Mon 810 von Monsanto und T25 von Bayer) ist es diesen Herbst zu einem Machtspiel zwischen der EU-Kommission und Österreich gekommen. Die Sache ist kompliziert und noch nicht definitiv ausgefochten: Gemäss EU (die sich auf ein WTO-Urteil beruft) ist es nicht erlaubt, dass ein Staat den Import von Saatgut verbietet, wenn das Produkt von der EU zugelassen ist. In Bezug auf die Zulassung von GVO-Pro-

dukten steht das EU-Recht über dem jeweiligen Landesrecht, Österreich kann den Import also nicht verbieten. Jetzt besteht zwar in Österreich die Regelung «im Anbau gentechnikfrei», aber der Import und Verkauf von GVO-Saatgut muss möglich sein. Der Fall geht nun weiter: Sollte ein Landwirt in Österreich GVO-Mais anbauen wollen, müsste er das geltende Anbau-Verbot einklagen. Er müsste Bezug nehmen auf einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Landwirten in anderen EU-Staaten, die den Mais anbauen dürfen. Weil in der EU der freie Wettbewerb ein hoch eingestuftes Bestandteil des Rechtssystems ist, käme der Maisbauer damit wohl durch.

starten sei immer mit sehr hohen Kosten verbunden. Signale, dass verschiedene Kantone über Standesinitiativen mit der Forderung nach einer Verlängerung des Moratoriums gelangen, gebe es bereits.

Was wollen die Konsumenten wirklich?

Sowohl Befürworter als auch Gegner des Gentech-Moratoriums berufen sich gerne auf den Konsumenten. Die einen verweisen auf die fehlende Wahlfreiheit, die anderen auf das fehlende Interesse an technisch veränderter Nahrung.

Die beiden Grossverteiler Migros und Coop zum Beispiel verzichten bis heute auf den Verkauf von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Trotz Anbauverbot wäre ein Verkauf von GVO-Lebensmitteln mit importierten Rohstoffen grundsätzlich nicht verboten, sofern das Produkt zugelassen und als GVO-Produkt deklariert wird.

Die Migros hat gemäss internen Richtlinien kein einziges pflanzliches Produkt, das gen-

technisch verändert ist und überwacht dies bei GVO-kritischen Rohstoffen wie importiertem Mais, Soja und Raps mit regelmässigen Analysen. Die Migros beruft sich dabei auf ein Konsumenten-anliegen, weil «die Bevölkerung die Entwicklung der Gentechnologie und deren Anwendung mit Skepsis und Bedenken aufnehmen».

Auch bei Coop geht man davon aus, dass GVO-Produkte in den Regalen keine Vorteile hätten und verzichtet ganz darauf, solche anzubieten. «Wir haben noch nie ernsthaft von einem Kunden gehört, der nach einem GVO-Produkt gefragt hat», sagte Karl Weisskopf, Mediensprecher von Coop. Deshalb stelle sich die Frage nach der Wahlfreiheit gar nicht.

Bei den Konsumentenorganisationen ist man noch skeptischer: «Wir würden eine Initiative für die Verlängerung des Moratoriums gemeinsam mit den Bauern wiederum unterstützen», sagt Jacqueline Bachmann, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS). Im Wissen

Der SBV setzt auf den Bundesrat



Der Schweizerische Bauernverband hatte sich vor zwei Jahren nach langen Diskussionen entschieden, das Gentech-Moratorium zu unterstützen. Ob er das Anbauverbot auch bei einer allfälligen Verlängerung auf gesetzlicher oder verfassungsmässiger Stufe unterstützten werde, hinge

von den Ergebnissen der laufenden Forschung innerhalb des NFP 59 und von der definitiven Version der auf Ende 2009 erwarteten Koexistenzverordnung ab. Dies erklärte Hansjörg Walter auf Anfrage. Auf den Einwand, dass die Diskussionen über eine Verlängerung wahrscheinlich bereits im Jahr 2008 geführt werden, also lange bevor erste Ergebnisse vorliegen, verwies Walter auf die Regierung, die ein faktisches Verbot auch auf Verordnungsstufe regeln könne. «Wenn der Bundesrat vernünftig ist, dann signalisiert er bereits im Vorfeld, dass er keine Freisetzung von GVO in der Landwirtschaft bewilligen wird, bis dass die definitiven Ergebnisse der Forschung vorliegen.»

darum, dass der Konsument keine Gentechnik wolle, müsse man den Anbau in der Schweiz auch nicht zulassen, so der Schluss von Jacqueline Bachmann.

«Wir haben noch nie ernsthaft von einem Kunden gehört, der nach einem GVO-Produkt gefragt hat.»

Karl Weisskopf, Mediensprecher Coop

Wie skeptisch Herr und Frau Schweizer gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln wirklich sind, soll eine Studie im Rahmen des bereits erwähnten Forschungsprogramms NFP 59 aufzeigen. Denn die Ergebnisse von Umfragen und von der Abstimmung von 2005 seien das eine, das effektive Kaufverhalten im Laden das andere. Würden GVO-Lebensmittel wirklich von niemandem gekauft, wenn sie im Laden erhältlich wären?

Die Antwort sei alles andere als klar, so Philipp Aerni, Leiter der auf den kommenden

Sommer angesetzten Untersuchung. Er verweist auf ähnliche Studien im Ausland: Trotz vergleichbaren Rahmenbedingungen (Gentech-Verbot, Skepsis bei Umfragen) habe sich eine Mehrheit der Konsumenten für GVO-Produkte entschieden. Wenn er die Wahl zwischen einem 15% teureren biologischen Lebensmittel, einem konventionellen und einem 15% günstigeren GVO-Produkt hätte, würde sich ein Konsument in Neuseeland zu 60% für das GVO-Produkt entscheiden, in Frankreich seien es 33% in Deutschland 36% und in England 30%.

Diese Ergebnisse mögen überraschen und stehen auch im Widerspruch zu den Ergebnissen der vergangenen politischen Diskussion. Sollte auch in der Schweiz ein Drittel der Konsumenten Nahrungsmittel aus GVO-Produktion bevorzugen, wäre dies auch ein politischer Entscheid: Denn bei Nahrungsmitteln finden Abstimmungen nicht nur an der Urne, sondern auch jeden Tag im Laden statt.

| Stefan Kohler